



Schutzkonzept Stamm Nepomuk Bargteheide zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Erstellt: Yannick Denker, Mathias Strachanowski

Stand: September 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen	3
1.1	Begriffsdefinition Sexualisierte Gewalt	3
1.2	Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder	4
1.3	Gesetzlicher Schutzauftrag	4
1.4	Unser Schutzauftrag	4
2	Schutzfaktoren in unserer Arbeit	5
2.1	Schutz durch Verantwortung	5
2.2	Schutz durch Einhaltung des Leitbildes	5
2.3	Schutz durch Risikoanalyse	6
2.4	Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten	7
2.5	Schutz durch Standards der Personalauswahl	7
2.6	Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	7
2.7	Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur	8
2.8	Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung	8
3	Kooperation und Kontakte	9
4	Anhang	11
4.1	Leitbild gegen sexualisierte Gewalt	12
4.2	Interventionsleitfaden	13
4.3	Personalauswahl	14
4.4	Dokumentationsbogen - Interventionsprozess	15
4.5	Ablauf - Erstellung des Schutzkonzeptes	16

1 Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Die Arbeit der DPSG im Dözesanverband Hamburg und in unserem Stamm basiert auf verschiedenen Hintergründen.

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die frohe Botschaft Jesu Christi, und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen als ein Abbild Gottes sehen, das es zu bewahren und schützen gilt.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Schleswig-Holstein tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Schleswig-Holstein und in den dazugehörigen Ämtern in den Landkreisen zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

1.1 Begriffsdefinition Sexualisierte Gewalt

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** verdeutlicht die Instrumentalisierung sexueller Handlungen, um Gewalt und Macht auszuüben. Die Täter*innen nutzen ihre Macht und Autorität aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Die Opfer werden direkt und/oder indirekt zur Geheimhaltung verpflichtet.

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und durch die fehlende persönliche Verantwortungsübernahme für das eigene grenzüberschreitende Verhalten.

Sexueller Missbrauch meint sexuelle Handlungen, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen vorgenommen werden. Diese Handlungen finden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten oder Unwissenheit statt und sind strafrechtlich relevant. Unterschieden wird zwischen sexueller Missbrauch von Kindern bis 14 Jahre (§176 StGB), von Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre (§182 StGB) und von Schutzbefohlenen (§174 StGB).

1.2 Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement — WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.”

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

1.3 Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes gibt es eine Vereinbarung zwischen unserem Stamm und dem Jugendamt Bargteheide. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

1.4 Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Stamm zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

2 Schutzfaktoren in unserer Arbeit

2.1 Schutz durch Verantwortung

Der Stamm Nepomuk besteht aus einem kleinen Leitungsteam, in dem sich die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gleichmäßig auf alle verteilt. Einflüsse von außerhalb des Stammes (durch Fremde, Eltern, Kirchengemeinde usw.) gelangen nur über die gesamte Leiterrunde an die Kinder und Jugendlichen.

Gruppenstunden

Die Leitung der Gruppenstunden in unserem Stamm findet grundsätzlich in kleinen Teams statt. Alleinige Leitung ist ein Ausnahmefall. Innerhalb dieser Teams trägt jeder die gleiche Verantwortung und gilt immer als Aufsichtsperson. Es kann vorkommen, dass unsere Gruppenstunden unterschiedlicher Stufen parallel verlaufen. Tritt dieser Fall ein, sind die Leitenden aller anwesenden Leitungsteams immer Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche aus jeder Stufe. Dieser Umstand wird den Kindern deutlich klargemacht. Jeder Leitende dieser Teams ist sich dieser Verantwortung bewusst und handelt entsprechend.

Fahrten

Auch auf Fahrten ist jeder Leitende Ansprechpartner für alle Kinder. Vor jeder Fahrt muss eindeutig klargemacht werden, wer als Leitender mitfährt und wer nicht. Das ist besonders wichtig, weil unser Leitungsteam aus Jungleitenden besteht, die gleichzeitig die Roverrolle einnehmen könnten. Daher sorgen wir dafür, dass jedem Leitenden und jedem Kind oder Jugendlichen vor Beginn der Fahrt klar ist, aus welchen Personen das Leitungsteam für die Aktion oder das Lager besteht. Auf Lagern fahren darüber hinaus auch weitere Stammesmitglieder mit, die keiner Gruppe zugehörig sind und keine Leitungsfunktion übernehmen. Diese fahren als Mitarbeitende mit, um organisatorische Funktionen auf dem Lager zu unterstützen. Ihre Rolle wird den Kindern und Jugendlichen ebenfalls vor Beginn des Lagers klar gemacht.

Formelle und informelle Macht

Die höchste Machtposition im Stamm geht vom Stammesvorstand aus, der sich der Position und Wirkung stets bewusst ist. Neben der Position als Leitender, in der alle mit formeller Macht ausgestattet sind, sind wir uns der informellen Macht, die unsere älteren und mehr erfahrenden Leitenden durch ihr Auftreten haben können, bewusst. Für dieses Bewusstsein wird das Thema regelmäßig im Kontext der Leiterrunde angesprochen. Dadurch werden auch neue Leitende mit dem Thema konfrontiert. Sollte es durch diese Umstände zu unangenehmen Situationen kommen, werden gemeinsam wirksame Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Uns ist wichtig, dass es grundsätzlich eine Atmosphäre gibt, in der offen über genannte Situationen geredet werden kann.

2.2 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Unser Leitbild – das Pfadfindergesetz!

Unser Leitbild zur Prävention von sexualisierter Gewalt leitet sich aus dem Pfadfindergesetz ab (Anhang). Es fordert uns auf, genau hinzusehen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir bestärken Kinder und Jugendliche darin, sich über das Thema Prävention zu informieren und „zu sagen, was sie denken und fühlen“.

Gruppenregeln

Gruppenregeln werden grundsätzlich zusammen mit den Kindern und Jugendlichen der betreffenden Gruppe erstellt und sichtbar für alle im Gruppenraum aufgehängt. Dies geschieht mindestens jährlich bei einem Stufenwechsel.

2.3 Schutz durch Risikoanalyse

Was und wann analysieren wir?

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, das dazu dient, sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen Kontext bewusst zu werden. Dieses Schutzkonzept weist auf Gefahren hin, die wir bei einer Risikoanalyse unbedingt berücksichtigen müssen.

Da unsere Veranstaltungen sich oft stark voneinander unterscheiden, lässt sich keine allgemein geltende Risikoanalyse erstellen. Vor jeder Fahrt oder Aktion müssen die verantwortlichen Leitenden eine individuelle Analyse und Bewertung der Veranstaltung mithilfe der folgenden Punkte durchführen, um sich potentieller Risiken bewusst zu werden und um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Diese werden im Ordner der Veranstaltung in unsere Cloud dokumentiert. Die Punkte sind im Zuge der Entwicklung des Schutzkonzeptes in der Leitendenrunden und bei Workshops mit den Kindern und Jugendlichen entstanden.

Potentiell riskante Situationen und Umstände

“Fremde” oder nur flüchtig bekannte Teilnehmende und Gruppenleitende: Veranstaltungen finden nicht immer in einem geschlossenen Kreis statt. Besonders auf Aktionen mit anderen Stämmen kommt es vor, dass Personen unserer Leiterrunde nur flüchtig bekannt oder gänzlich unbekannt sind. Es ist nie sicher, mit welchen Intentionen die Leitenden, gelegentlich auch Helfenden, teilnehmen. In diesen Situationen ist die Aufmerksamkeit der Leitenden und ein hoher Betreuungsschlüssel noch wichtiger.

Betriebsblindheit: Es ist “leicht”, in unserer Arbeit Dinge nicht zu hinterfragen, sondern einfach zu tun, weil sie “schon immer so getan wurden”. Hier besteht das Risiko, dass auch riskante Verhaltensweisen immer weiter mitgetragen werden und, dass sich Argumente und Vorschläge für eventuell sinnvolle Veränderungen schwerlich durchsetzen können. Bei der regelmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzeptes wird es daher auch eine kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Abläufen geben.

Beschwerdeverfahren: Im Kontext einer Veranstaltungsplanung ist immer zu bedenken, auf welchem Weg Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene ihr Unbehagen ausdrücken können, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas nicht stimmt. Es braucht vertrauliche Wege, um auf sich aufmerksam zu machen (vergleiche hierzu auch “Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten”).

Autorität: In unserem Stamm gibt es eine Unterscheidung in Alt- und Jungleiter. Sie ist aufgrund eines Altersunterschiedes und durch die Doppelrolle der Jungleiter als solche und Rover entstanden. Durch diese Unterscheidung kann leicht eine Hierarchie und Autorität entstehen, auch wenn die Leiterrunde demokratisch aufgebaut ist. Eine solche Wahrnehmung ist völlig normal. Wichtig ist uns hierbei, dass niemand dadurch eine “Immunität” für bspw. eine Veranstaltung genießt (niemand ist “too big to fail”) und jeder weiß, dass alle Personen Fehler machen können und kritisiert werden dürfen und sollen.

Rollen im Stamm: In unserem Stamm gibt es verschiedene Rollen neben der Leiterrolle. Nicht jeder Erwachsene hat automatisch die gleichen Verantwortungen wie ein Leiter, sondern lässt sich auch als Mitarbeiter oder Rover klassifizieren. Die Doppelrolle einiger Rover/Leiter erschwert die Trennung bei Lagern und Aktionen. Durch den Altersunterschied können Mitarbeiter oder Rover auf Teilnehmende autoritär wirken. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen wissen, wer die für sie ansprechbaren und verantwortlichen Personen sind. Wir als Veranstaltende müssen festlegen, wer die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer hat und dies an die Gruppenleitenden sowie die Teilnehmenden klar kommunizieren (vergleiche hierzu auch “Schutz durch Verantwortung”).

2.4 Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten

Ansprechperson

Die erste Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen ist ein Leitender aus dem jeweiligen Leitungsteam, der Stammesvorstand oder jemand aus den angehängten Institutionen aus dem Kaptiel 3. Diese können sowohl von den Eltern als auch den Kindern kontaktiert werden. Durch einen offenen, freundlichen und wertschätzenden Umgang werden die Hürden, Probleme oder unangenehme Situationen anzusprechen, niedrig gehalten. Das Schutzkonzept befindet sich auf der Homepage zum Download und wird bei jeder Überarbeitung an die Eltern per Mail gesendet.

Mitbestimmung

Ein wichtiger Schutzfaktor ist die Mitbestimmung. Die Kinder und Jugendlichen in unserem Stamm haben die Möglichkeit aktiv die Projekte zu gestalten, Spiele auszuwählen und Ziele der Fahrten zu bestimmen. Die Leitenden achten dabei auf jeden Einzelnen und jede Einzelne, damit niemand übersehen wird und die jeweiligen Grenzen beachtet werden. Durch die gemeinsame Zeit in Gruppenstunden und Aktionen lernen die Leitenden ihre Gruppenmitglieder kennen und können die Bedürfnisse berücksichtigen. Gemeinsam entwickelte Gruppenregeln tragen zu einem rücksichtsvollen Miteinander bei. Die Verantwortung für den Kinderschutz und die Vermeidung von Gefährdungen liegen dabei immer beim Leitungsteam.

Umgang mit Unsicherheiten und Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall greift für uns das Konzept der DPSG Bundesebene mit dem an unseren Stamm angepassten Interventionsfahrplan (Anhang). Dieser ist allen Leitenden bekannt und ist im Schrank im Gruppenraum hinterlegt sowie online zugänglich.

2.5 Schutz durch Standards der Personalauswahl

Die Ehrenamtlichen in unserem Stamm haben einen unterschiedlichen Erfahrungsschatz und eine breite Altersstruktur. Beim Einstieg in Leitungsverantwortung findet ein Gespräch mit dem Stammesvorstand statt. Hierbei wird unterschieden, ob es sich um einen Nachwuchs-Leitenden oder einen Quereinsteigenden handelt. Trotzdem darf auch bei bereits bekannten Personen keine „Betriebsblindheit“ eintreten. Hierbei hilft unser Ablaufplan zur Personalauswahl (Anhang).

2.6 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Welche Kodizes haben wir?

Wir haben mit dem Pfadfindergesetz und dem darauf aufbauenden Leitbild der DPSG, sowie den „Instruktionen des Generalvikars“ bereits zwei Verhaltenskodizes, die für uns verbindlich sind.

Analyse von unsicheren Orten und Situationen

Gruppenstunden: Grundsätzlich werden die Gruppenstunden von Leitungsteams begleitet. Von nur einem Leitenden betreute Gruppenstunden stellen die absolute Ausnahme dar. Die besondere Aufmerksamkeit der Leitenden schützt die Kinder und Jugendlichen vor Situationen, die das Schamgefühl verletzen und auch vor Übergriffen durch Gleichaltrige.

Fahrten: Bei Fahrten mit Kindern und minderjährigen Jugendlichen gibt es in unserem Stamm (traditionell) keinen Alkohol. Grundsätzlich übernachten die Grumis nach Geschlechtern getrennt und auch getrennt von den Leitenden. In Ausnahmefällen (z.B. auf einem Haik) wird dies vorher mit den Eltern und dem Vorstand kommuniziert und abgesprochen. Gleiches gilt für Fahrten, die nicht von Leitenden beider Geschlechter begleitet werden können. Sanitäre Einrichtungen sind entweder ausreichend vorhanden oder es wird ein Zeitplan für die getrennte Nutzung erstellt.

Verantwortlich für die Einhaltung sind die Leitenden.

2.7 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Alltagskultur & Haltung

Damit sich aus Instruktionen, Schulungen und diesem Schutzkonzept eine Haltung im Alltag entwickeln kann, die zu einem verstärkten Schutz von Schutzbefohlenen führt, ist ein regelmäßiges Auffrischen der Schulung notwendig. Uns ist wichtig, das Thema regelmäßig auf unsere Tagesordnung zu setzen und auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen bzw. die Inhalte zu reflektieren. In der Leiteraus- und Fortbildung ist eine Präventionsschulung zum Kinderschutz vorgesehen. Weiterhin soll eine Auffrischung immer wieder Thema in verschiedenen Kontexten wie der Leiterrunde oder speziell dafür ausgerichteten Veranstaltungen sein.

Auch mit den Kindern und Jugendlichen wird anhand methodischer Arbeit in Rahmen von Gruppenstunden das Thema Prävention regelmäßig angesprochen und bei Bedarf mit der Erstellung von Gruppenregeln kombiniert.

Unser Umgang mit Vertrauensverhältnissen

Wir wünschen uns einen vertrauensvollen, offenen und menschlichen Umgang mit unseren Teilnehmenden. Unsere Arbeit basiert vielfach darauf, dass Gruppenleitende bereit sind, sich als ganze, authentische Personen in die ehrenamtliche Arbeit einzubringen und sich den Kindern und Jugendlichen so als Vertrauenspersonen anzubieten. Dabei ist es völlig normal, dass sich Kinder und Jugendliche - teilweise unbewusst - Leitende suchen, zu denen sie leichter eine enge Bindung aufbauen können als zu anderen.

Wichtig für uns ist es dabei, dass für Täterinnen und Täter kein Raum entsteht, um solch ein Verhältnis auszunutzen zu können. Wir erreichen dies, indem wir im Team handeln und unser Handeln mindestens im Team, und in kritischen Fällen auch gegenüber der nächsthöheren Ebene, transparent machen. Wenn der Bedarf besteht, ziehen wir zu Gesprächen auch eine außenstehende Person hinzu.

2.8 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes

Dieses Konzept wird bei Bedarf oder in einem Zeitabstand von 2 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst, überarbeitet oder ergänzt. Für diesen Zweck findet eine Veranstaltung für alle Mitglieder der Leitendenrunde statt, bei dem methodisch über das Thema Prävention besonders innerhalb unseres Stammes diskutiert wird. Aus dem Ergebnis dieser Veranstaltung werden evtl. nötige Anpassungen an das Konzept entnommen und von einem kleinen Team verprobt (Abgleich zwischen Soll und Ist).

Bekanntgabe des Konzeptes

Um allen aus unserer Leitendenrunde Zugriff auf das Schutzkonzept zu gewähren, wird es per Mail verschickt und nach jeder Anpassung in der darauf folgenden Leiterrunde angesprochen. Damit auch Außenstehende Einblick in das Konzept bekommen, wird es in jeder Stammesversammlung, die einmal im Jahr stattfindet, vorgestellt.

3 Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

Stamm Nepomuk Bargteheide

Stammesvorstand
nepomuk@dpsg-bargteheide.de
www.dpsg-bargteheide.de
Voßkuhlenweg 38, 22941 Bargteheide

DPSG Hamburg

Diözesanbüro
Telefon: 040/ 22721611
info@dpsg-hamburg.de
www.dpsg-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand
vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und -referenten
Telefon: 040/ 22721631
bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention
Telefon: 040/ 24877236
praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de
www.praevention-erzbistum-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener findet man auf folgenden website:

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/>

Oder über Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich des Diözesanverbandes Hamburg gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

In Kiel

Präventionsbüro PETZE / PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH
Telefon: 0431/ 91185
petze@petze-kiel.de
www.petze-kiel.de
Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

Männerberatung bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Frauennotruf Kiel e. V.
Telefon: 0431 / 91124
maennerberatung@fnrkiel.de
www.frauennotruf-kiel.de
Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

Beratung für Frauen bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch
Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt Kiel
In Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V.
Telefon: 0431/ 91144
info@frauennotruf-kiel.de
www.frauennotruf-kiel.de
Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

In Lübeck

Für Mädchen bis 14Jahre, für Jungs und Männer bis 18Jahre
Kinderschutz-Zentrum Lübeck
Telefon: 0451 / 78881
kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de
An der Untertrave 78, 23552 Lübeck

Für Frauen und Mädchen ab 14 Jahre
biff Beratung und Information für Frauen Lübeck e.V.
Telefon: 0451/ 7060202
info@biff-luebeck.de
www.biff-luebeck.de
Holstenstraße 37-41 (Eingang An der Obertrave), 23552 Lübeck

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat
Telefon: 040 / 2272160
sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de
www.jugend-erzbistum-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit
Roland Karner
Telefon: 040 / 22721622
roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg

Diözesanbüro
info@bdkj-hamburg.de
www.bdkj.hamburg
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und –referenten
Oliver Trier
Telefon: 040 / 22721632
oliver.trier@bdkj.hamburg
Gesa Grandt
Telefon: 0162 / 1084630
gesa.grandt@bdkj.hamburg

4 Anhang

In dieser Reihenfolge folgen:

- Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden - Stamm Nepomuk Bargteheide
- Personalauswahl Stamm Nepomuk
- Dokumentationsbogen - Interventionsprozess
- Ablauf - Erstellung des Schutzkonzeptes

4.1 Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg orientiert am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Verantwortlich gegenüber sich und anderen zu leben und Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet klare Orientierungspunkte für das eigene und das Handeln der eigenen Gruppe zu haben – auch und gerade im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Betroffenen/der Betroffenen vorgenommen wird oder welcher der Betroffene/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. In vielen Fällen nutzt der Täter/die Täterin seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Wir orientieren unser Handeln am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinderin ...

Als Pfadfinder ...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister. *Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.*

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. *Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des/der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.*

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. *Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.*

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. *Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von Außen einzuholen.*

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. *Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.*

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage. *Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.*

... lebe ich einfach und umweltbewusst. *Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schätzenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.*

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. *Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.*

4.2 Interventionsleitfaden

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Wende dich (wenn dieser nicht betroffen ist) an den Stammesvorstand. Stelle dafür sicher, dass du immer die aktuellen Kontaktdaten zur Hand hast. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Auch hier sind die aktuellen Kontaktdaten wichtig.

3. Prüft gemeinsam, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschreiben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands. . .

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

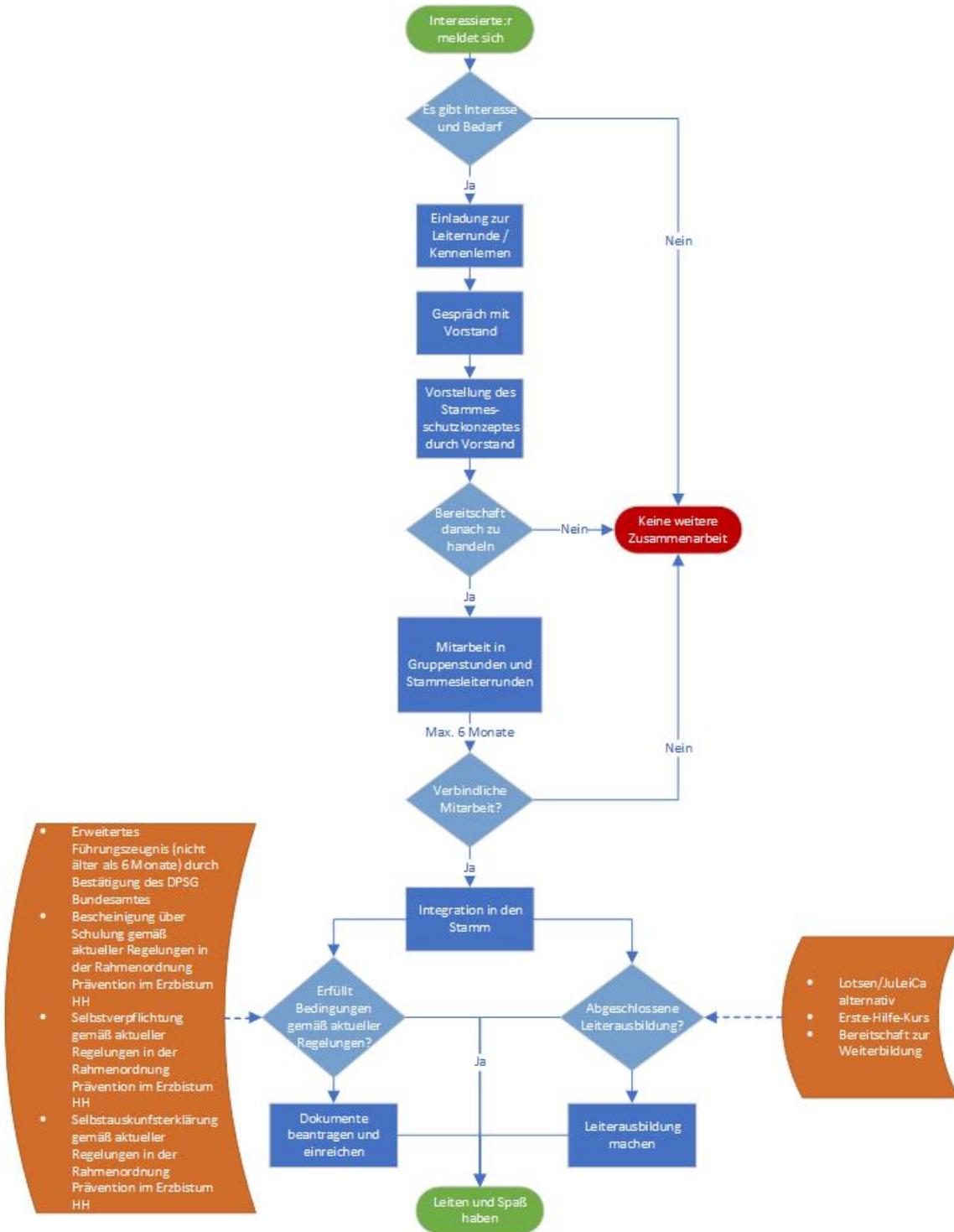
5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Ein Dokumentationsvordruck steht euch zur Verfügung.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

4.3 Personalauswahl



4.4 Dokumentationsbogen - Interventionsprozess

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Hierzu gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters	
Ergebnisse des Gesprächs	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

4.5 Ablauf - Erstellung des Schutzkonzeptes

20.10.2020:

Festlegung der Projektgruppe → Yannick Denker und Mathias Strachanowski

22.11.2020

Teilnahme von Yannick und Mathias am Workshop “Durchführung von institutionellen Schutzkonzepten in Stämmen” des DPSG Diözesanverband Hamburg

07.01.2021

Vorbereitung des Workshops der Leiterrunde durch Yannick und Mathias

17.01.2021

Workshop mit allen aus der Leiterrunde:

- Wie reagiere ich auf Anfragen und Aussagen von Gruppenmitgliedern?
- Welche Situationen gibt es auf Lagern und in Gruppenstunden, die potentiell unangenehm oder gefährlich sind?
- Welche Situationen sind Grenzverletzungen, welche Übergriffe und welche (sexualisierte) Gewalt?
- Wie muss der Interventionsleitfaden an unseren Stamm angepasst werden?
- Gibt es Machtpositionen in unserem Stamm und sind diese potentiell gefährlich?

30.01.2021

Sicherstellung der Kenntnis der Leiterrunde der Instruktionen des Generalvikars

31.01.2021

Zusammenfügen der ausgewerteten Bausteinteile durch Yannick und Mathias

01.02.2021

Online-Workshop mit der Wölflings- und der Jungpfadfindergruppe innerhalb der Gruppenstunde zum Thema angenehme und unangenehme Situationen in Gruppenstunden und Lagern

07.02.2021

Erstfassung des finalen Konzeptes & Versenden an die Leiterrunde zur Korrektur und zum Kommentar

08.02.2021

Online-Workshop mit der Rovergruppe innerhalb der Gruppenstunde zum Thema: “Für welche konkreten Situationen in Gruppenstunden und auf Lagern oder Aktionen sollten wir uns wappnen”

14.02.2021

Bearbeitung des Konzeptes nach Anmerkungen der Leiterrunde und Wiedervorlage an den Vorstand

20.02.2021

Finale Korrektur und absenden an die Bildungsreferentinnen

14.03.2021

Einbindung der Kritik der Bildungsreferentinnen

17.03.2021

Vorlage beim Referat Prävention und Intervention

25.08.2022

Überarbeitung mithilfe von Rückmeldung des Referat Prävention und Intervention

02.11.2022

Hinzufügen der Begriffsdefinitionen Sexualisierte Gewalt und entfernen der Instruktionen des Generalvikars